

EINBRUCH - Zeitlich begrenzter Außenschutz - E168

Die Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten und sonstige Öffnungen können an Geschäftstagen von 8 bis 22 Uhr (mit Beleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit) ohne Außenschutz (Rollbalken, Juweliergitter und dgl.) bleiben.

Die Einbruchalarm- bzw. Meldeanlage muß eingeschaltet sein.

Einzelstücke mit einem Einkaufswert über ATS 10.000,- (EUR 726,73) sind nicht versichert.